



Sitzung vom 16. April 2019

BESCHLUSS NR. 135 / V4.04.71

Motion 533/2019

Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn-Haltestelle «Oberuster»

Erste Stellungnahme

Sofortige Protokollabnahme

Ausgangslage

Am 18. Februar 2019 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 533/2019 betreffend «Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes und einer Kreditvorlage für eine S-Bahn-Haltestelle "Oberuster"» ein.

An seiner Sitzung vom 5. März 2019 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Die Frage einer S-Bahnhaltestelle «Oberuster» beschäftigt die Stadt Uster, das Ratsmitglied Paul Stopper und somit den Stadtrat bereits seit Jahren. So reichte Paul Stopper bereits am 16. März 2015 die Anfrage 527/2015 zum Thema «Doppelspurausbau und Realisierung einer S-Bahn Haltestelle Oberuster» ein. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass der Lead zur Beurteilung neuer S-Bahn-Haltestellen beim Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) liegt. Hierzu wurde durch diesen ein entsprechender Leitfaden entwickelt.

Am 8. Februar 2016 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper die Motion 561/2016 ein, welche «ein bewilligungsfähiges Projektes für die SBB-Doppelspur Uster-Aathal mit einer S-Bahnhaltestelle Oberuster» verlangte. Der Stadtrat beantragte, die Motion unter Verweis, dass die Erarbeitung eines Eisenbahn-Projektes keine Gemeindeaufgabe ist, die Ablehnung der Motion. Der Gemeinderat folgte dem Antrag und lehnte die Überweisung an seiner Sitzung vom 5. September 2016 mit 25:2 Stimmen ab.

Am 12. November 2018 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper die Anfrage 517/2018 «Ausbau der Strecke Uster-Aathal auf Doppelspur und Realisierung einer S-Bahn-Haltestelle "Oberuster"» ein. Dem Stadtrat war es jedoch nicht möglich, im Rahmen der Beantwortung erneut auf den Bahnhof «Oberuster» einzutreten, da die Anfrage entgegen ihrer Bezeichnung keine Frage zum Bahnhof beinhaltete.

Im Rahmen der Grundlagenklärung der Revision Ortsplanung, Projekt «Stadtraum Uster 2035», hat sich der Stadtrat mit der Thematik der Bahnhalte aus kommunaler Sicht auseinandergesetzt und die bestehenden als auch potenzielle S-Bahn-Haltestellen im Raum Uster prüfen lassen. Auslöser war vor allem der «Masterplan 2050, Raum Uster-Volketswil», welcher die künftige Anordnung des Bahnhofs Nänikon infrage stellt. Dabei wurde aufgrund des oben erwähnten Leitfadens auch ein Bahnhof «Oberuster» auf sein Potenzial geprüft. Der Bericht zeigt, dass das Gebiet in Oberuster bereits heute durch das bestehende Busangebot sehr gut erschlossen ist. Mit der zusätzlichen S-Bahn-Haltestelle «Oberuster» könnten keine Einsparungen bei den Buslinien getätigt werden. Oberuster ist vorwiegend durch Regionallinien erschlossen. Diese müssten weiterhin zum Bahnhof Uster verkehren. Somit würde ein neuer Bahnhof «Oberuster» infolge zusätzlicher Bahnabfahrten die Jahresbeiträge an den ZVV deutlich ansteigen lassen, ohne dass dies aber mit einer Verbesserung der ÖV-Gütekategorie verbunden wäre.



Auf der Nachfrageseite kann aufgrund der anstehenden Siedlungsentwicklung kein wesentliches, zusätzliches Potenzial eruiert werden. Entsprechend lässt sich der Bedarf eines zusätzlichen S-Bahn-Haltes kaum begründen. Entsprechend sah der ZVV auf die städtische Anfrage von 2017 auch längerfristig keinen Bedarf. Dieser Aussage entsprechend beinhaltet das aktuelle Projekt des ZVV zum Doppelspurausbau Bahnhof Uster bis Bahnhof Aathal (ein entsprechendes Projekt ist seitens SBB derzeit in Erarbeitung, wurde dem Stadtrat jedoch noch nicht zur Stellungnahme unterbreitet) keinen zusätzlichen Bahnhof.

In der kantonalen und regionalen Richtplanung ist kein Bahnhof «Oberuster» vorgesehen. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen, dass es ohne einen entsprechenden Eintrag einer Stadt verwehrt bleibt, im kommunalen Richtplan zusätzliche Bahn-Haltestellen vorzusehen. Ob das vom Motionär angestrebte Vorgehen via Ausführungsprojekt und zugehörigem Volksentscheid eine rechtliche Wirkung erzielen würde, ist daher fragwürdig und müsste geklärt werden.

Mangels neuer Erkenntnisse gibt es für den Stadtrat keinen Grund, von der bisherigen Haltung abzuweichen. Ein Bahnhof «Oberuster» ist weiterhin nicht anzustreben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion 533/2019 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)

öffentlich

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber



Versandt am: 17.04.2019